## Beitragsordnung des Tennisclub Schlat e.V.

# - Gültig ab 1.1.2013 bzw. ab Änderung am 17.03.2023

Auf Grundlage von § 5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 17.03.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1. Die Mitglieder haben neben dem Jahresbeitrag auch Arbeitsleistungen und Dienstleistungen zu erbringen um damit den Vereinszweck zu fördern. Hierbei handelt es sich ebenfalls um Beitragspflichten.
- 2. Nach § 3 der Satzung besteht der TC Schlat aus "Aktiven" und "Passiven" sowie "Ehren" -Mitgliedern:

a) Aktive Mitglieder sind in folgende Altersgruppen gegliedert:

nitglied mitglied	
mitglied	
mitglied	nur auf Antrag, wenn in Schul / Berufsausbildung oder Studium
enes Mitglied	
glied	Nur für aktive Mannschaftsspieler Anfahrt >30 km berechtigt zur Teilnahme an Heimspielen, sowie 5 Trainingstagen
3	

<sup>+)</sup> Alter "bis" gilt für das ganze Geschäftsjahr, in dem das Alter erreicht wird. Alter "ab" gilt ab 1.1. des Geschäftsjahres, in dem das Alter erreicht wird.

### b) Passive Mitglieder

bis 18 Jahre	Jugendmitglied	
ab 19 Jahre	Erwachsenes Mitglied	

#### C) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind nach der Satzung § 5 Nr. 3 von der Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrags befreit. Diese Befreiung gilt auch für die Arbeitspflichten und Ersatzleistungen gem. Satzung § 5 Nr. 1 d.

Wird ein Mannschaftsbeitrag (Satzung § 5 Nr.1 c) oder eine Umlage (Satzung § 5 Nr. 1 e) eingeführt, so muss dann auch die Regelung für die Ehrenmitglieder erfolgen.

- 3. Beitragspflichtig sind -mit Ausnahme der Ehrenmitglieder- sämtliche Mitglieder des Vereins. Im Jahresbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. enthalten.
- 4. Bei Jahresbeitrag, Mannschaftsbeitrag, Arbeits- und Dienstleistungen sowie Umlagen handelt es sich um Pflichten, die für das Geschäftsjahr zu erfüllen sind.
- 5. Für sämtliche Zahlungen soll dem Verein eine Einzugsermächtigung, ab 1.4.2013 ein Mandat, zum Lastschriftverfahren erteilt werden. Wird keine Einzugsermächtigung/Mandat erteilt so hat das Mitglied ohne Aufforderung den Jahresbeitrag bis zur Fälligkeit zu überweisen.

Bankverbindung des TC: Konto 520 220 005 bei Volksbank Göppingen, BLZ 61060500.				
BIC: GENODES1VGP	IBAN: DE97 6106 0500 0520 2200 05			

Für jede Rechnung, Mahnung sowie bei Nichteinlösung einer Lastschrift, egal aus welchem Grund, werden pro Vorgang 5,-- Euro Zuschlag in Rechnung gestellt.

### 6. Höhe der Beitragspflicht im Beitrittsjahr:

Beitragsart	Mitgliederart	Eintritt bis 30.6.	Eintritt ab 1.7.	
Aufnahmebeitrag	Aktiv	entfällt derzeit	entfällt derzeit	
Jahresbeitrag Neumitglieder	Aktiv	0%	0%	
Jahresbeitrag	Aktiv	100%	100%	
Jahresbeitrag	Passiv	100 %	100 %	
Mannschaftsbeitrag	Aktiv	entfällt derzeit	entfällt derzeit	
Arbeits-u. Dienstpflichten	Aktiv	freiwillig	freiwillig	
Umlagen		werden derzeit nicht erhoben		

7. Beitragspflicht bei Wechsel der Mitgliedsart Passiv in Aktiv:

Ab dem 1. des Monats, für den die Umschreibung beantragt wird, ist

- > für den Rest des Jahres anteilig der Beitrag für Aktive Mitgliedschaft fällig.
- > wird für die gleiche Anzahl von Monaten der Passive Beitrag erstattet.

8. Jahres- Beitrags-, Arbeitsdienst- und Gebühren- Gesamtübersicht

Mitgliedsart	Alter/ Jahre Jahres-Beitrag ab / bis		<u>Arbeitsdienst</u>			Gast gebühr pro Stunde	Flutlicht, pro Platz/ begonnene Stunde	
			Std. bis Saisonende.	<u>Wirtschaftsdienst</u> <u>Stunden</u>	Ersatzbeitrag für nicht geleisteten AD oder WD je Stunde			
Jugendlich (Kinder)	- 14	50,00	0	0	0,00	4,00	3,00	
Junioren	15 - 18	50,00	3	0	10,00	4,00	3,00	
Junioren (nur auf Antrag )	19 - 27	80,00	6	0	25,00	6,00	3,00	
Erwachsen	19 - 67	140,00	6	10	25,00	6,00	3,00	
Fernmitglied		80,00	0	0	0,00	6,00	3,00	
Neumitglied im 1. Jahr		0,00	3	5	25,00	6,00	3,00	
Senioren	68+	140,00	freiwillig	freiwillig	0,00	6,00		3,00
-Alleinerziehend mit Kindern bis 10 Jahre		140,00	4	8	25,00	6,00	3,00	
-Ehepaar/Lebens- gemeinschaft		210,00	12	20	25,00	6,00	3,00	
-Familie mit Kindern bis 10 Jahre		250,00	9	15	25,00	6,00	3,00	
-Familie mit Kindern ab 10 Jahre		250,00	12	20	25,00	6,00	3,00	
Passives Mitglied		30,00	0	0	0,00	4,00 max.5 Std	3,00	

Fälligkeit Jahresbeitrag 30.4. Fälligkeit AD 30.11.

Fälligkeit Gastgebühr und Flutlicht 30.11.

Neumitglieder sind im 1. Jahr beitragsfrei , AD +WD wird durch einen Paten begleitet.